



**Beschluss des Schulrates Nr. 5
vom 19.12.2022**

Delegierung an den Direktor - Budgetänderungen

Am Montag, den 19.12.2022, haben sich die Mitglieder des Schulrates der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen, auf Einladung des Direktors um 16.00 Uhr zur 2. Sitzung im Haushaltsjahr 2022 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Rudi Gruber - Präsident	Schulführungskraft	x	
Bolognani Miriam - Vizepräsidentin	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Carmen Reider	Elternvertreterin	x	
Roswitha Mairhofer	Elternvertreterin	x	
Benno Pichler (Inf5)	Schülervertreter	x	
Georg Reider	Vertreter der Lehrpersonen	x	
Manuela Zelger	Vertreterin der Lehrpersonen	x	
Judith Tutzer	Schulsekretärin - Vertreterin des Verwaltungspersonals	x	
Schulratsmitglieder in beratender Funktion (ohne Stimmrecht)			
Martin Haller	Vertreter Verband LVH		abwesend
Hannes Mussak	Vertreter Verband LVH	x	

Rudi Gruber

Schulführungskraft

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;



- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 15.11.2021 (Budget 2022 - 2024);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2022 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass es sinnvoll und auch im Sinne einer Bürokratierleichterung sowie einer flexiblen Verwaltung notwendig erscheint, dass Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget durch den Direktor und nicht durch den Schulrat genehmigt werden.
- Somit können Beträge für die Abwicklung von Tätigkeiten und für notwendige Ankäufe schneller zweckgebunden bzw. zwischen verschiedenen Konten verschoben werden und der Verwaltungsapparat kann auf verschiedene Situationen rascher reagieren.

Nach eingehender Diskussion

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

- den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen, wobei die Grundsätze der Buchhaltung (Ausgeglichenheit, Wahrheit, Richtigkeit und Vorsicht), beachtet werden müssen;
- den Schulrat laufend auf den Sitzungen über diese Änderungen zu informieren;

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
Judith Tutzer

PRÄSIDENT DES SCHULRATES
Rudi Gruber